

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2022

1. Der Bürgermeister berichtete zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz, welche auf Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie erfolgt. Er verwies auf den umfangreichen, den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangenen Bericht mit Ermittlung der Grundlagen, Beschreibung der Verkehrslärmquellen, Analyse der Lärmsituation, Beteiligung der Öffentlichkeit, dem zusammengetragenen Fazit sowie den vorgeschlagenen Musterbericht. Herr Colloseus von der Firma Fichtner Water & Transportation GmbH, Freiburg, informierte zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Teile hiervon erachtete er in der Stellungnahme des Fachbereichs Straßen des Landratsamtes als verletzt/unrichtig. Ein von der Gemeinde hierzu angebotenes klärendes Gespräch wurde vom Landratsamt abgelehnt. Bei der L 134 (Kandertalstraße) handle es sich um eine Hauptverkehrsstraße mit einer Belastung von mehr als 3 Millionen Kfz, somit rd. 8.200 Kfz/ 24 Stunden. Der Lkw-Anteil liegt bei rd. 3 %. Da der maßgebliche Schwellenwert überschritten wird, hatte das Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg eine Lärmkartierung vorgenommen. Das Verkehrsaufkommen auf der von der L 134 in östlicher Richtung abzweigenden K 6344 (Haagener Straße) liegt mit 3.500 Kfz/24 Stunden sowie einem Lkw-Anteil von 10 % grundsätzlich unterhalb des Schwellenwertes, welcher die Aufstellung eines Lärmaktionsplans erfordert. Mit Blick auf die bestehende sowie sich aufgrund der Überlastung, Sperrung für LKW-Befahrung auf anderen Straßen weiter steigende Verkehrslast sowie die sich durch die Steigung/das Gefälle ergebenden erhöhten Immissionen ist deren Aufnahme in den Lärmaktionsplanung vorgeschlagen. Neben der Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten, der Auswertung der betroffenen Personenzahlen wurden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Äußerungen samt vorgeschlagenen Stellungnahmen sowie Maßnahmen zur Lärmreduzierung vorgestellt und erörtert. Auf Frage von Gemeinderat Dr. Welzel zu den Datengrundlagen verwies Herr Colloseus auf die Veröffentlichungen des LUBW sowie die Messungen der Gemeinde. Zu den Auswirkungen möglicher Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Ortsdurchfahrten von L 134 sowie K 6344 befragt informierte er zu den zu erwartenden Lärmreduzierungen. So im Rahmen der Sanierung der Kandertalstraße eine lärmreduzierende Deckschicht eingebaut würde, erhöhe sich diese. Zwei an der Haagener Straße wohnende Bürger berichteten über ihre Belastungssituation. Zur möglichen Abhilfe befragt erklärte der Bürgermeister, dass es sich bei der K 6344 um eine Straße handle, welche im Eigentum und damit der Verantwortung des Landkreises stehe. Dieser habe auch für die Verkehrssicherheit auf dem sanierungswürdigen Belag zu sorgen. Die Gemeinde selbst sei leider weder berechtigt Geschwindigkeitsanordnungen zu erlassen, noch durch konkrete Maßnahmen Einfluss auf die Verkehrsführung/Lärmentwicklung zu nehmen. Mit der Verabschiedung eines Lärmaktionsplans werde der rechtlich richtige Weg beschritten und an die Verkehrsrechtsbehörde des Landratsamtes adressiert. Herr Colloseus berichtete zum weiteren Verfahrensverlauf. Den Abwägungen/Stellungnahmen zu den in der Offenlage eingegangenen Äußerungen, dem Lärmaktionsplan mit Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Verbesserung der Lärmsituation sowie der Beauftragung der Verwaltung, diese den Behörden mitzuteilen, wurde zugestimmt.
2. Das Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 05.08.2022 wurde genehmigt.
3. Der Bürgermeister verwies auf die dem Gemeinderat mit der Einladung überlassene Vorlage, in welcher neben der Entwicklung mit Beschreibung der aktuellen Situation Vorschläge zur notwendigen Einsparung von Energie enthalten sind. Diese wurden einzeln aufgerufen sowie die aus dem Gemeinderat geäußerten Fragen beantwortet. Auf Vorschlag von Gemeinderat Bühler wurden die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung an die Nutzungszeiten des öffentlichen Personennahverkehrs angepasst. Der Bürgermeister berichtete, dass mit der erneuerten Steuerung eine Leistungsreduzierung der Straßenbeleuchtung bereits realisiert wurde. Im Rahmen einer Ersatzbeschaffung wurden die konventionellen Leuchtkörper im Obergeschoss des Kindergartens gegen LED-Leuchtkörper ausgetauscht. Der Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen wurde zugestimmt und die mittelfristigen Maßnahmen beauftragt.

3. Kurzfristige Maßnahmen
- Absenkung der Raumtemperaturen gemäß Energieeinsparungsverordnung in Arbeits-/Büroräumen auf 19 Grad. Für öffentliche Nichtwohngebäude auf die gesetzlichen Mindesttemperaturen. Nichtbeheizung von Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Nichtwohnräumen, welche nicht dem Aufenthalt von Personen dienen.
 - Zentrale Steuerung der Raumtemperaturen durch Heizventile in der Obdachlosen-/ Flüchtlingsunterkunft. Einstellung auf Mindesttemperaturen.
 - Ausschließlich Bereitstellung von Kaltwasser. Abschalten von Durchlauferhitzern für Handwaschbecken (ausgenommen Kindergarten).
 - Keine Neuvermietung bzw. Überlassung von Räumen an Dritte in der Heizperiode (Gemeindesaal, Sitzungszimmer). Ausgenommen sind bereits eingegangene Verpflichtungen. Die Beheizung erfolgt auf Grundlage der Absenkung.
 - Ersatz des Neujahrsempfangs durch eine möglichst energieneutrale Veranstaltung.
 - Empfehlung zur Schließung öffentlicher Einrichtungen (Rathaus/Kindergarten) an Brückentagen durch Nutzung von Urlaub/ geplante Schließtage.
 - Eingeschränkter Heizbetrieb in Übergangszeiten (Frühjahr/Herbst).
 - Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in der Zeit von 0.00 Uhr bis 05.00 Uhr mit Ausnahme der Leuchten, welche aus Gründen der Verkehrssicherheit incl. Ampelanlage L 134 sowie Fußgängerüberweg K 6344 in Betrieb bleiben müssen.
 - Umstellung der Weihnachtsbaumbeleuchtung auf LED. Aufgrund des Anschlusses an die Straßenbeleuchtung werden deren Leuchtzeiten reduziert.
 - Überprüfung der Leuchtmittel in Gemeindegebäuden. Ersatz durch LED-Leuchtmittel.

Kurzfristige Maßnahmen

- Sukzessive Umrüstung der letzten konventionellen Leuchten entlang der L 134, K 6344 auf LED im Rahmen notwendig werdender Ersatzbeschaffungen.
- Überprüfung der Einstellungen der Heizungs-/ Lüftungsanlagen durch fachkundiges Personal auf optimierbare Betriebsabläufe/weiteres Einsparungspotential mit Umsetzung.
- Prüfung des Gebäudebestands auf wirtschaftliche energetische Maßnahmen.
- Ausbau erneuerbarer Energien (Photovoltaik etc.).

4. Der Bürgermeister berichtete, dass die Jagdgenossenschaft Wittlingen am 27.03. 2002 gegründet wurde. Er informierte zu deren Organen (Versammlung der Jagdgenossen sowie den Gemeindevorstand = Gemeinderat als Verwalter der Genossenschaft), berichtete zu den rechtlichen Grundlagen sowie den Rahmenbedingungen für die notwendig werdende Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung. Zur Vorbereitung sowie Durchführung der Versammlung ist die Erstellung eines aktuellen Jagdkatasters erforderlich. Hierzu wurde vom Fachbereich Vermessung/ Geoinformation des Landratsamtes ein Angebot eingeholt, welches sich auf 1.404,-- € zzgl. Mehrwertsteuer bezieht. Da die Versammlung noch im laufenden Jahr stattfinden sollte, musste der Auftrag hierfür vergeben werden, wofür er um Verständnis bat. Eine alternative Möglichkeit gab es nicht. Die Finanzierung wird über eine überplanmäßige Ausgabe bewerkstelligt. Der Auftragsvergabe wurde genehmigt und die Verwaltung mit der Einberufung/Organisation/ Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung beauftragt.

5. Der Bürgermeister gab bekannt, dass
- die in der letzten Sitzung beschlossene Beschaffung von 6 Hochdruckklungenautomaten für die Feuerwehr zum Preis von 18.834,16,-- € erfolgt sei. Namens der Wehr dankte er für die rasche Bereitstellung der hierfür notwendigen Mittel, welche über eine überplanmäßige Ausgabe finanziert werden. Die Wehr verfüge damit auf dem Löschfahrzeug (wie zuvor) über ein einheitliches System, was im Ernstfall von unschätzbarem Vorteil sei
 - in den 30 km/h-Zonen die Kennzeichnung auf den Straßenbelägen jeweils erneuert wurde
 - für die Reinigung der Fenster von Gemeindesaal, Kindergarten, Verwaltungsräumen 925 € aufzuwenden waren
 - am 29.09.22 zusammen mit den Schallbacher Senioren der von Mechtild und Reinhard Schöpflin organisierter Ausflug mit einer Schifffahrt auf dem Zürichsee stattfand. Der mit Bildern versehene ausführliche, schöne Bericht wurde mit dem Dank des Bürgermeisters an die beiden die Ausflüge organisierenden/durchführenden Mitbürger in den Umlauf gegeben

- am Sonntag, den 11.09.22 das mehrfach beworbene Jubiläum des Gemeindeverwaltungsverbands mit einer Wanderung durch die Trägerkommunen gefeiert wurde. Der von der Gemeinde organisierte Auftritt des Höllsteiner Musikvereins im hiesigen Rathaushof sei sehr gut angekommen und wurde vielfach gelobt. Der Bürgermeister dankte dem Gemeinderat für die Bereitstellung der Mittel, die Übernahme der Auf-/Abbauarbeiten sowie der Bewirtung. Die teilnehmende Wittlinger Bevölkerung war begeistert, hätte jedoch zahlreicher vertreten sein können

6. Gemeinderätin Zimmermann bat um Prüfung, ob zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Abbiegebereich von der Kandertalstraße auf die Haagener Straße an der Trenninsel Reflektoren angebracht werden könnten und erkundigte sich zur Auswertung der Verkehrsdaten in der Mühlenstraße. Auf Frage von Gemeinderat Dr. Welzel zur Fällung von im Moosgraben auf Höhe des Baugebiets Haagener Straße stehenden abgestorbenen Bäumen berichtete der Bürgermeister, dass eine Begehung stattfand. So sich ein Forstunternehmer finde, werde dies in der kommenden Ruhezeit erledigt. Gemeinderat Bühler erkundigte sich zur 30 Km-Markierung beim Abzweig Kandertal-/Mühlenstraße. Gemeinderätin Wagner berichtete, dass sie von Eltern angesprochen wurde, welche auf die Verkehrssituation in der Kirchstraße hinwiesen. An Kleinkindern würde oft zu schnell vorbeigefahren, was für diese gefährlich sei. Der Bürgermeister berichtete, dass auch in dieser Straße Tempo 30 gelte. Aufgrund des Gefahrenpotentials verbiete es sich, an Kindern mit überhöhter Geschwindigkeit vorbei zu fahren. Eigentlich sollte in diesen Situationen das Tempo schon aus Haftungsgründen auf Schrittgeschwindigkeit reduziert werden. Mit Blick auf die Tatsache, dass es sich bei der Kirchstraße um keine überörtliche Durchgangsstraße handle, dürften die meisten der im Dorf wohnenden FahrzeugführerInnen bekannt und damit konkret ansprechbar sein. Dies helfe in der Regel mehr als Hinweise im Mitteilungsblatt oder Schilder. Aus dem Gemeinderat wurde angemerkt, dass Teile der zu schnell fahrenden Personen selbst Mütter/ Väter seien, was völlig unverständlich sei. Gemeinderätin Wagner verwies auf die erste Berichterstattungen zum anstehenden Adventszauber. Am 09.11.22 finde ein Pressetermin statt, in dessen Rahmen das Programm präsentiert werde.
7. Keine Fragen/Anregungen von Bürgern.

Michael Herr, Bürgermeister